

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0023/2017**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2017**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 (eingegangen am 16.01.2017) zur  
Optimierung der Beschaffung**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 16.01.2017 (eingegangen am 16.01.2017) beantragt die FDP-Fraktion eine Ausweitung der Organisationsuntersuchungen der Verwaltung zur Optimierung der Beschaffung.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf einen Artikel einer Zeitschrift, in dem erläutert wird, dass durch die Zentralisierung und Spezialisierung des Beschaffungswesens Einsparpotentiale von ca. 10 % erreicht werden können. Dies sei durch die Reduzierung der Prozesskosten auf der einen Seite (Personalkosten) und der Aushandlung von Rahmenverträgen auf der anderen Seite (Beschaffungskonditionen) möglich.

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach hat sich bereits seit längerem der Reduzierung der Beschaffungskosten gewidmet. So ist es hier bereits seit Jahren die Regel, dass Warengruppen dienststellenübergreifend beschafft werden. Beispielhaft sei hier auf die zentrale Beschaffung von Gütern der Informationstechnik, Büroverbrauchsmaterial, Büromobiliar oder auch Fahrzeuge verwiesen. Insofern wurden an dieser Stelle stadtweit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, durch die Spezialisierung von Personal Beschaffungsprozesskosten zu senken und durch die Bündelung von Bedarfen Skaleneffekte zu erzielen. Eine darüber hinausgehende Zusammenfassung von Bedarfen erfolgt in interkommunaler Kooperation mit der Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart). Hier ist die Stadt Bergisch Gladbach der Genossenschaft beigetreten und lässt, sofern innerhalb der Genossenschaft gemeinsame Bedarfe identifiziert werden können, Beschaffungen hierüber abwickeln. Sofern Bezugsmöglichkeiten bei der Vergabe von Rahmenverträgen eingeräumt wurden, nutzt die Stadt Bergisch Gladbach zudem Verträge anderer öffentlicher Einrichtungen wie z.B. den Rahmenvertrag über die Bereitstellung mobiler Telekommunikation des Landes NRW. Dagegen führten die Bemühungen der Stadt Bergisch Gladbach, an Rahmenverträgen des Dachverbandes Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) zu partizipieren, bisher nicht zum gewünschten Ergebnis, wenngleich dieses Ziel auch weiterhin verfolgt wird.

Einer weitere Möglichkeit, die Beschaffungsprozesskosten zu senken, hat sich die Stadt Bergisch Gladbach in einer Organisationsuntersuchung zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle zugewendet. Die Ergebnisse hierzu werden noch im ersten Quartal 2017 erwartet.

Bezüglich der im Artikel dargelegten günstigeren Konditionen bei Aushandlung von Rahmenverträgen ist zu vermerken, dass diese aus hiesiger Sicht eher dazu geeignet ist, stetig wiederkehrende Beschaffungsprozesskosten zu vermeiden. Die im Artikel skizzierte Aushandlung von Rahmenverträgen hat sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen auszurichten, die in der Regel eine öffentliche Ausschreibung (national) oder offenes Verfahren (EU-weit) vorschreiben. Gerade hier ist die freie Aushandlung von Konditionen vergaberechtlich nicht zulässig.

Eine Ausweitung der durch den Rat beschlossenen, umfassenden Organisationsuntersuchung verspricht daher bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach aus Gründen des Kosten - / Nutzenvergleichs nicht die gewünschten Effekte erzielen zu können. Daher sollte auf die Ausweitung der Organisationsuntersuchung verzichtet werden. Zur weiteren Information sei angeführt, dass das Vorprojekt zwischenzeitlich abgeschlossen wurde und das Ergebnis der politischen Arbeitsgruppe schnellstmöglich vorgestellt wird.